

Pressemitteilung

AZ: 0501 u. 6021

Vermittlungsausschuss zum Transparenzgesetz enttäuschend Länder fallen auf Versprechungen des Gesundheitsministers herein

Schwerin, den 22.2.2024. Das Ergebnis der gestrigen Beschlüsse im Vermittlungsausschuss zum Krankenhaustransparenzgesetz ist für die Krankenhäuser enttäuschend. Die Länder haben sich bei ihrer Abstimmung im Vermittlungsausschuss von Versprechen über zukünftige Transformationsmittel locken lassen. Inwieweit diese für Mecklenburg-Vorpommern überhaupt eine Wirkung entfalten, wird von den nach wie vor unbekanntem Zielgrößen der Krankenhausreform abhängen. Gegebenenfalls werden es in MV Schließungsmittel sein.

Ungeachtet dessen entfalten diese Mittel ihre Wirkung frühestens zum Ende des Jahres 2026, eher 2027.

Unsere Krankenhäuser sind aber jetzt schon nicht mehr in der Lage, ihre Betriebskosten zu refinanzieren. Da es vom BMG keine verlässliche Zusage über eine signifikante Erhöhung der Landesbasisfallwerte für 2024 gibt, ist zu befürchten, dass das Land selbst noch in diesem Jahr mit einem Rettungsfonds einspringen muss. Dies muss der Ministerpräsidentin bei der gestrigen Abstimmung klar gewesen sein, als sie der Linie ihrer Partei gefolgt ist. Wir werden sie nun umso mehr an ihr Wort erinnern, dass kein Krankenhaus schließen muss.

Die KGMV hatte die Erwartung an den Bund und die Länder, dass die notwendigen gesetzlichen Regelungen zur wirtschaftlichen Stabilisierung der Krankenhäuser (Inflationsausgleich durch eine mindesten 4%ige Erhöhung der Landesbasisfallwerte und 100%ige Tarifierung) schnell und unbürokratisch erfüllt werden. Stattdessen sind von Bundesgesundheitsminister Maßnahmen entweder nicht oder nur sehr vage beschrieben bzw. nur allgemein angekündigt worden. Dadurch werden die aktuelle Finanznot und die zunehmende Insolvenzgefahr für die Krankenhäuser nicht beseitigt. Die als „Segensbringer“ angekündigten Liquiditätshilfen sind nur vorgezogene Zahlungen bereits bestehender Vergütungsansprüche, aber eben kein zusätzliches Geld für die Kliniken.

Auch der gestern angekündigte sog. Transformationsfonds ist unabdingbar für die investive Förderung des mit der Krankenhausreform eintretenden Strukturwandels. Allerdings bietet

dieser für die derzeitige Finanzmisere der Krankenhäuser keine Lösung. Zudem bleibt seine Ausgestaltung offen und schon oft genug hat der Minister seinen Ankündigungen keine oder nur minderwertige Taten folgen lassen.

Verantwortlich i.S. des Presserechts: Uwe Borchmann, Geschäftsführer
Kontakt: Sabine Krüger Tel.: 0385/48529-116 info@kgmv.de